

(Gültig ab: 04.12.2020 – Alle früheren "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseverträge" verlieren hiermit ihre Gültigkeit!)

§1 - Abschluss eines Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde (im Folgenden auch „Reiseteilnehmer“ oder „Teilnehmer“ genannt) dem Reiseveranstalter **Valhalla Tours** (im Folgenden „**Valhalla Tours**“ oder „**Reiseveranstalter**“ genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

1.2 Die Anmeldung kann schriftlich oder per Telefax vorgenommen werden. Bei mehreren Reiseteilnehmern pro Anmeldung ist die rechtsverbindliche Unterschrift eines jeden Teilnehmers auf dem Anmeldeformular erforderlich.

1.3 Ein Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter **Valhalla Tours** zustande. Die Annahme durch **Valhalla Tours** bedarf keiner besonderen Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **Valhalla Tours** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein übersenden.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von **Valhalla Tours** vor, an das **Valhalla Tours** für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Die Annahme kann der Kunde ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung, wie z. B. durch Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt, erklären.

§2 - Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Eine Anzahlung der Reise wird nach Erhalt der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines in Höhe von 20% des Reisepreises (max. 250,- Euros) sofort fällig. Die Anzahlung ist auf das unten genannte Geschäftskonto von **Valhalla Tours** zu leisten und wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet.

2.2 Die Restzahlung auf den Reisepreis ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt ist und nichts anderes im Einzelfall vereinbart wurde, 28 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird. Die Restzahlung muss ungehindert 28 Tage vor Reiseantritt bei **Valhalla Tours** eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto bei **Valhalla Tours**.

2.3 Bei kurzfristigen Anmeldungen kürzer als vier Wochen vor Reisebeginn ist der Gesamtreisepreis unverzüglich nach Erhalt des Sicherungsscheines fällig und an den **Reiseveranstalter** zu entrichten.

2.4 Eine Nichtleistung von Anzahlung und/oder der Restzahlung hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit des Reisevertrages. Soweit **Valhalla Tours** zur Erbringung der Leistung bereit und in der Lage ist besteht ohne vollständige Zahlung des Reisepreises kein Anspruch auf die Reiseleistung. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche oder vertragliche Zurückbehaltungsrechte des Kunden.

2.5 Ist der Reisepreis trotz Fälligkeit und einer von **Valhalla Tours** gesetzten Frist nicht gezahlt, so kann **Valhalla Tours** das Durchführen der Reise ablehnen und den Kunden mit Rücktrittskosten nach §4, Ziffer 4.2 bis 4.4 belasten.

§3 - Leistungs- und Preisänderungen

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und/oder aus dem Internetportal von **Valhalla Tours** und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

3.2 Leistungsänderungen von Seiten **Valhalla Tours** sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Liegt zwischen Vertragsabschluss und dem Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, ist **Valhalla Tours** berechtigt, den Reisepreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen, wenn die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile der Reise aufgrund von Umständen sich erhöhen oder neu entstehen, die von **Valhalla Tours** zum Zeitpunkt des Reisevertragsabschlusses noch nicht eingetreten oder unvorhersehbar waren, und nicht zu vertreten sind:

Devisenwechselkurse für die betreffende Reise, Beförderungstarife, -steuern und -preise, behördliche Gebühren oder sonstige behördliche Abgaben. **Valhalla Tours** ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 28. Tag vor dem vereinbarten

Anreiseternin über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist nicht zulässig.

Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde kostenfrei vom Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn **Valhalla Tours** in der Lage ist, eine solche Reise dem Kunden anzubieten. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung **Valhalla Tours** gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

§4 - Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

4.1 Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber **Valhalla Tours** vom Reisevertrag zurücktreten. Bis zu zwei Wochen nach der Vertragsbestätigung durch **Valhalla Tours** ist dieser Rücktritt für den Kunden kostenfrei; etwaige bis dahin von ihm geleistete Zahlungen werden von **Valhalla Tours** ohne Abzüge zurückerstattet. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim **Reiseveranstalter**. Der Rücktritt muss **Valhalla Tours** gegenüber schriftlich erklärt werden.

4.2 Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden später als zwei Wochen nach Vertragsbestätigung durch **Valhalla Tours**, stehen **Valhalla Tours** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen pauschale Entschädigungen zu. Hierfür sind folgende Sätze maßgeblich:

Bei langfristigen Annullierungen bis 46 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogegebühr in der Höhe von 10% des Reisepreises (maximal 250,- Euros) pro Person berechnet.

Bei kurzfristigen Annullierungen gelten pro Person nachfolgende Gebührensätze:

45. – 31. Tag vor Reisebeginn: 15% des Reisepreises

30. – 22. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises

21. – 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises

14. – 07. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

06. – 01. Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises

Bei Absage am Abreisetag und Nichtantritt: 90% des Reisepreises

4.3 **Gesonderte** Stormierungsbedingungen für die Touren **USA-Grand Canyon (Rad/Rafting Variante I und II)**: Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden später als zwei Wochen nach Vertragsbestätigung durch **Valhalla Tours**, stehen **Valhalla Tours** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen pauschale Entschädigungen zu.

Hierfür sind folgende Sätze maßgeblich:

Bei langfristigen Annullierungen bis 60 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogegebühr in der Höhe von 10% des Reisepreises (maximal 250,- Euros) pro Person berechnet.

Bei kurzfristigen Annullierungen gelten pro Person nachfolgende Gebührensätze:

60. – 07. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

06. – 01. Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises

Bei Absage am Abreisetag und Nichtantritt: 90% des Reisepreises

Der Grund für diese gesonderten Bedingungen liegt darin, dass der US-Veranstalter für den Raftingteil den Preis dieser Leistung schon 60 Tage vorher verlangt ohne Erstattung des Preises wegen eines Rücktritts danach.

4.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem **Reiseveranstalter** nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.5 **Valhalla Tours** behält sich das Recht vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend seiner entstandenen, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegenden Kosten in Rechnung zu stellen.

4.6 Ein Rechtsanspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, der Unterkunft, oder der Verpflegungsart (Umbuchung) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Umbuchungen vorgenommen, so erhebt **Valhalla Tours** ein

Umbuchungsentgelt von 50,00 EUR je Änderungsvorgang, sofern es **Valhalla Tours** möglich ist, den Änderungswunsch des Kunden zu erfüllen. Dies gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringe Kosten verursachen.

4.7 Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, besteht die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Kunde hat die Ersatzperson dem **Reiseveranstalter** zuvor mitzuteilen. Der **Reiseveranstalter** behält sich vor, diese Person abzulehnen, sofern sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht, ihre Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber dem **Reiseveranstalter** für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

§5 - Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl bei allen Reisen von **Valhalla Tours** beträgt acht Personen.

§6 - Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

6.1 Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann **Valhalla Tours** bis 29 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten. Die Mitteilung über die Annullierung der Reise ist dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen zuzuleiten und der Reisepreis ist unverzüglich zurückzuerstatten.

6.2 **Valhalla Tours** kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des **Reiseveranstalters** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde den besonderen Anforderungen der Reise laut unserer Ausschreibung aufgrund seines körperlichen Leistungsvermögens und/oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht entspricht. Die örtlich Bevollmächtigten von **Valhalla Tours** sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von **Valhalla Tours** wahrzunehmen. Kündigt **Valhalla Tours**, so behält **Valhalla Tours** den Anspruch auf den Reisepreis; muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt wird, einschließlich der von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

§7 - Vertragsaufhebung wegen außergewöhnlicher Umstände

7.1 Wird die Reise infolge einer bei Vertragsschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der **Reiseveranstalter** als auch der Kunde den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der **Reiseveranstalter** für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie der Gesamtreisepreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vergl. §471 BGB). Dies gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Leistungen für den Reisenden kein Interesse haben.

7.2 Der **Reiseveranstalter** ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Entstehende Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen jedoch fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

§8 - Erstattung nicht in Anspruch genomener Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der **Reiseveranstalter** um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um eine unerhebliche Leistung handelt oder wenn einer Erstattung rechtliche oder behördliche Regelungen entgegenstehen.

(Gültig ab: 04.12.2020 – Alle früheren "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseverträge" verlieren hiermit ihre Gültigkeit!)

§9 - Versicherung

Valhalla Tours empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Auslandsreisekrankenversicherung und Reisegepäckversicherung.

§10 - Ausschluss von Ansprüchen / Verjährung

10.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem **Reiseveranstalter** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

10.2 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des **Reiseveranstalters** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des **Reiseveranstalters** beruhen, verjähren nach zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des **Reiseveranstalters** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des **Reiseveranstalters** beruhen.

10.3 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren nach einem Jahr.

10.4 Die Verjährung nach Ziffer 10.2 und 10.3 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

10.5 Schweben zwischen dem Kunden und dem **Reiseveranstalter** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der **Reiseveranstalter** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

§11 - Mitwirkungspflicht des Kunden / Gewährleistung und Abhilfe

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, insofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Kunde ist aber verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Die Reiseleitung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

11.2 Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615c BGB bezeichneten Art nach § 615e BGB oder aus wichtigem, dem **Reiseveranstalter** erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem **Reiseveranstalter** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom **Reiseveranstalter** verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem **Reiseveranstalter** erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

11.3 Bei Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckzustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der **Reiseveranstalter** dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tage und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung anzuzeigen.

11.4 Der Kunde hat den **Reiseveranstalter** zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein) nicht innerhalb der vom **Reiseveranstalter** mitgeteilten Frist erhält.

11.5 Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den **Reiseveranstalter** auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

§12 - Haftung des Reiseveranstalters und Haftungsbeschränkung

12.1 Die vertragliche Haftung des **Reiseveranstalters** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Kunde und Reise auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

b) der **Reiseveranstalter** für einen Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.2 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen (wie z.B. das Athener Abkommen, Abkommen von Warschau, Montreal und Guadalajara oder auf diesen ruhende gesetzliche Bestimmungen), nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der **Reiseveranstalter** gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

12.3 Ist **Valhalla Tours** lediglich Vermittler fremder Leistungen (z. B. Transfers mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Ausflügen, öffentliche Veranstaltungen), so haftet **Valhalla Tours** nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst, sofern diese Leistungen in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

12.4 **Valhalla Tours** haftet nicht für Schäden, die durch Dritte oder Eigenverschulden entstanden sind, oder dadurch, dass den Weisungen der Reiseleitung nicht Folge geleistet wurde.

§13 - Dauer der Reise

13.1 Die Reisezeitangaben in den Reiseternen von **Valhalla Tours** inkludieren sämtliche Reisetage, also auch die Anreise zum Startpunkt der Reise (Hotel der ersten Übernachtung) und die Rückreise vom Endpunkt der Reise zurück in die Heimat, um dem Reisenden eine korrekte Urlaubsplanung zu ermöglichen.

13.2 Sämtliche Reisen mit **Valhalla Tours** beginnen am Tag vor der ersten offiziellen Übernachtung mit dem gemeinsamen Abendessen am Startpunkt der Reise. Die Anreise dorthin ist nicht Teil der bei **Valhalla Tours** gebuchten Reise.

13.3 Sämtliche Reisen mit **Valhalla Tours** enden mit dem Frühstück nach der letzten offiziellen Übernachtung der Reise. Die Reiseleitung wird an dem Tag grundsätzlich versuchen, alle Reiseteilnehmer rechtzeitig zum Flughafen bzw. Bahnhof oder zu ihren sonstigen Verkehrsmitteln zu bringen, was aber aufgrund der vielfältigen Abreisemöglichkeiten nicht garantiert werden kann. Die Rückreise der Reiseteilnehmer vom Endpunkt der Reise in die jeweilige Heimat ist nicht Teil der gebuchten Reise mit **Valhalla Tours**.

§14 - Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften und Dokumente

14.1 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und Bestimmungen selbst verantwortlich. Sämtliche Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, der **Reiseveranstalter** hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht erfüllt.

14.2 Über die Zoll- und Devisenvorschriften hat sich der Kunde selbst zu informieren.

§15 - Buchung eines halben Doppelzimmers

15.1 Hat sich bei Buchung eines halben Doppelzimmers bis vier Wochen vor Reiseantritt kein gleichgeschlechtlicher Zimmerpartner angemeldet, erhält der Kunde ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung oder ein Einzelzimmer. In diesem Fall berechnet der **Reiseveranstalter** den für diese Reise gültigen Einzelzimmerzuschlag. Ist der Kunde damit nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit ohne weitere Kosten auf eine andere Gruppenreise aus dem Angebot des Veranstalters umzubuchen, sofern **Valhalla Tours** in der Lage ist, ein solches Angebot zu unterbreiten, oder die gebuchte Reise kostenfrei zu stornieren.

15.2 Bei Buchungen innerhalb eines Monats vor Abreise berechnet der Veranstalter den vollen Einzelzimmerzuschlag unmittelbar, sofern kein entsprechender Zimmerpartner zur Verfügung steht.

§16 - Gesundheitliche Anforderungen,

Verantwortung der Reisenden

16.1 Bei Reisen mit **Valhalla Tours** handelt es sich um Aktivreisen, die vom Reiseteilnehmer mehr Mitwirkung, Flexibilität und Umsicht verlangen als herkömmliche Pauschalreisen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass er den Anforderungen solcher Reisen gewachsen ist; insbesondere in gesundheitlicher und konditioneller Hinsicht. Außerdem sollte er sein Fahrrad in allen denkbaren Verkehrssituationen beherrschen, und sich – je nach Reiseland – auch auf Linksverkehr und teilweise unbefestigte Straßen einstellen können. Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und für alle Schäden, die er sich selbst oder anderen zufügt.

16.2 Unsere Reiseleiter sind medizinisch nicht speziell ausgebildet, sie verfügen nur über ein durchschnittliches „Erste Hilfe Wissen“. Kranken- oder Verletztentransporte können aufgrund der häufigen Abgeschiedenheit unserer Reisen länger als in Westeuropa dauern.

§17 - Datenschutz

17.1 Im Fall einer Reisebuchung bei **Valhalla Tours** willigt der Kunde darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen, persönlichen Daten von **Valhalla Tours** auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung an verbundene Unternehmen weitergegeben werden können. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu, sofern sie in einem ursächlichen Zusammenhang mit seiner Reisebuchung bei **Valhalla Tours** stehen. Ferner stimmt der Kunde einer dauerhaften Speicherung seiner Kontaktdaten zu, damit der Veranstalter den Kunden über den Vertrag hinaus aktuelle Infos über **Valhalla Tours** zukommen lassen kann.

17.2 Die gespeicherten persönlichen Daten des Kunden werden vom **Reiseveranstalter** selbstverständlich vertraulich behandelt. Zum Zwecke der Kreditprüfung behält sich der **Reiseveranstalter** einen Datenaustausch mit Auskunfteien vor.

17.3 Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSSG).

17.4 Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung zur Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit – schriftlich - mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der **Reiseveranstalter** ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

§18 - Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

18.1 Auf den Reisevertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

18.2 Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.

18.3 Der Reiseveranstalter **Valhalla Tours** kann an seinem Sitz verklagt werden. Der **Reiseveranstalter** kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen.

Valhalla Tours / Schroeder und Lange GbR

Richard-Wagner-Str. 2 / D-50674 Köln

Tel.: 0221-2571309 / Fax: 0221-2571309

info@valhallatours.de / www.valhallatours.de

UST-Identif.-Nr.: DE 169871154